

Ehrenordnung

des Landessportbundes Thüringen e.V.

(Beschlossen auf dem 5. Landessporttag des LSB Thüringen am 15.November 2003)

§ 1

Verleihung von Auszeichnungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Landessportbund Thüringen e.V.:

- die Ehrennadel mit Urkunde
- die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde
 - in Bronze
 - in Silber
 - in Gold
- die Ehrenurkunde im Ledereinband
- die Ehrenurkunde im Rahmen
- die Ehrenmitgliedschaft mit Lorbeerblatt und Urkunde
- die Verdienstplakette mit Urkunde
- die Vereinsjubiläumsplakette.

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit im Thüringer Sport, insbesondere im Landessportbund Thüringen, seinen Mitgliedsorganisationen, Ausschüssen und Organen, verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluß des Präsidiums mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, die durch den Landessporttag beschlossen wird.

§ 2 Formen von Ehrungen

(1) Einzelpersonen

1. Die Ehrennadel mit Urkunde für erfolgreiches Wirken im Sport.
2. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Bronze für verdienstvolle Tätigkeit.
3. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Silber für langjährige verdienstvolle Tätigkeit, insbesondere im Landessportbund Thüringen, seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
4. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Gold für besondere Verdienste, insbesondere im Landessportbund Thüringen, seinen Mitgliedern, Organisationen und Organen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.
5. Die Ehrenurkunde im Ledereinband an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Sport.
6. Die Ehrenmitgliedschaft mit Lorbeerblatt und Urkunde für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung des Landessportbundes Thüringen.

(2) Vereine/ Verbände/ Einrichtungen

1. Die Verdienstplakette mit Urkunde des Landessportbundes Thüringen für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Sports in Thüringen.
2. Die Jubiläumsplakette für Sportvereine anlässlich ihres 50-, 75- 100- (weiter alle 25 Jahre) jährigen Bestehens.
3. Die Ehrenurkunde im Rahmen für Einrichtungen und Förderer des Thüringer Sports für herausragende und beispielgebende Unterstützung und Förderung des Thüringer Sports.

§ 3 Ehrenpräsidentschaft

Der Landessporttag kann auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport, um sein Ansehen und seine Förderung und Entwicklung in Thüringen zum / zur Ehrenpräsidenten/in ernennen.

§ 4

Ausführungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind Abteilungen (nur Ehrennadel), Vereine, Kreis-/Stadtsporthbünde, Landessportverbände, Anschlußorganisationen und das Präsidium.

Anträge von Abteilungen und Vereinen sind dem jeweiligen Kreis-/Stadtsporthbund zur Befürwortung vorzulegen.

Die Ehrennadel des Landessportbundes wird auf Antrag von Abteilungen, Vereinen, Kreis-/Stadtsporthbünden, Landessportverbänden und Anschlußorganisationen verliehen. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel durch das übergeordnete Organ.

Anträge auf Verleihung der Verdienstplakette können durch die Kreis-/Stadtsporthbünde, Landessportverbände und Anschlußorganisationen sowie durch das Präsidium mit ausführlicher Darlegung der Leistungen gestellt werden.

Für die Anträge sind die entsprechenden Formulare zu verwenden.

(Die Begründungen müssen aussagekräftig sein.)

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landessportbundes ist in der Regel Voraussetzung für die Verleihung der GutsMuths-Ehrenplakette.

Für langjährige Tätigkeit und bei außergewöhnlichen Verdiensten kann die GutsMuths-Ehrenplakette in Silber oder Gold auch dann verliehen werden, wenn die Ehrennadel des Landessportbundes oder die GutsMuths-Ehrenplakette in Bronze bzw. Silber noch nicht vergeben wurden.

Für die Auszeichnung mit der GutsMuths-Ehrenplakette sollte die Dauer der Tätigkeit nicht unter 20 Jahren liegen.

Die Anzahl der Auszeichnungsmöglichkeiten (außer Ehrennadel und Jubiläumsplakette) für einen Verein wird auf 2 pro Jahr begrenzt.

Zwischen 2 Auszeichnungen für die gleiche Person müssen mindestens 5 Jahre liegen.

Übungsleiter-, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit sowie die vorrangige Tätigkeit in einem Sportverband, ist in erster Linie durch die Auszeichnungsmöglichkeiten der betreffenden Sportverbände zu ehren.

Persönliche sportliche Leistungen und Erfolge haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Bewertung der Anträge zur Auszeichnung durch den Landessportbund.

Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form stattfinden.

Die Anzahl der jährlich zu vergebenden Auszeichnungen wird auf 100 festgelegt (außer Ehrennadel und Jubiläumsplakette).

§ 5

Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium des Landessportbundes Thüringen kann Ehrungen durch Beschluß wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund, einem Sportverband oder Verein ausgeschlossen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ersetzt die vom 21. März 1998 und tritt am 15. November 2003 in Kraft.